

Sportgeräte für den Goudstikker Park

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02704
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17197

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02704

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf- Perlach vom 31.07.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach hat am 05.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach für den Goudstikker Park Sportgeräte für junge Erwachsene beantragt werden sollen, um den vorhandenen Baumbestand zu schützen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der S.-Goudstikker-Park ist die inoffizielle Bezeichnung für die Grünfläche an der Wilramstraße, östlich der Balanstraße. Es handelt sich hier um eine Abfolge von Grünanlagen ab dem Innsbrucker Ring mit der Grünanlage an der Kirchseeoner Straße, über den sogenannten Wilrampark bis zum Balanpark, westlich der Balanstraße. Die im Antrag als Goudstikker Park bezeichnete Grünanlage weist im Bestand ein kleineres Spielangebot für Klein- und Schulkinder mit Wipptier, Wippe, Kletterhäuschen mit Rutsche sowie einem Sechseck-Kletterturm mit Reckstange und Leitersystemen auf.

Dem Baureferat Gartenbau ist keine gravierende Beschädigung der Baumsubstanz innerhalb dieses Parks bekannt. Es besteht zudem die Möglichkeit für Jugendliche oder Erwachsene, die Reckstange oder die Leitersysteme des Kletterturms mitzunutzen, wenn diese nicht durch spielende Kinder belegt sind.

Aufgrund der Haushaltslage ist es derzeit nicht möglich, eine weitere Reckstange oder Sportgeräte an einer anderen Stelle des Goudstikker Parks zu errichten. Der Antrag wird aber vorgemerkt und realisiert, sobald entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02704 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025, wonach Sportgeräte für den Goudstikker Park gefordert werden, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Aufgrund der Haushaltslage ist es derzeit nicht möglich, eine weitere Reckstange oder Sportgeräte an einer anderen Stelle des Goudstikker Parks zu errichten. Der Antrag wird aber vorgemerkt und realisiert, sobald entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02704 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtämter

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16
kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4
I. A.